

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0537
6232 - Team Beiträge			Datum: 13.10.2015
Bearb.:	Krause, Doreen	Tel.: -298	öffentlich
Az.:	6232/Frau Doreen Krause -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2015	Entscheidung

Erschließungsanlage "Spelterstraße"
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung

Beschlussvorschlag

Mit den in dem Jahre 2012 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie dem zuvor durchgeführten Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Gehwege
- Parkplätze
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Beleuchtungseinrichtung
- Grunderwerb

in der „Spelterstraße“ mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 15/0537 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.11.2015 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Sachverhalt

Die „Spelterstraße“ wurde mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 geplant. Sie ist eine einseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage i. S. d. § 127 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts mit den in dem Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte in den Jahren 2005 bis 2012 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Fahrbahn (ca. 7,00 m breit):

- in Asphalt (ca. 4 cm)
- ca. 10 cm bit. Tragschicht
- ca. 8 cm Asphaltbinder 0/16
- ca. 312,0 lfm Gussasphaltwasserlauf als Pendelrinne

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Parkplätze (ca. 2,75 m breit):

- in Betonrechteckpflaster DIN EN 1338, Format ca. 10 x 20 x 8 cm, anthrazit
- ca. 28 cm Tragschicht aus Beton-Recycling-Material 0/32
- ca. 2 cm Gemisch aus Deckerde und Feinkornschlacke

beidseitiger Gehweg (ca. 3,00 m breit):

- in Betonrechteckpflaster DIN EN 1338, Format ca. 10 x 20 x 8 cm, grau
- ca. 28 cm Tragschicht aus Beton-Recycling-Material 0/32
- ca. 2 cm Gemisch aus Deckerde und Feinkornschlacke

Straßenentwässerung:

- ca. 443,0 lfm Kanalrohre aus GFK-Rohr DN 300 – DN 900
- Straßenabläufe einschl. Rohrleitung DN 150 als Anschluss an die Kanalleitung

Straßenbegleitgrün:

- Rasensaat
- 14 St. Straßenbäume „Carpinus betulus Frans Fontaine“ (Säulenhainbuchen)

Beleuchtungseinrichtung:

- 11 St. Mastansatzleuchten Typ ARC 80 Industria, LPH 7,50 m
- Erdkabel NYY-J 4 x 10 mm²

Grunderwerb:

- Alle für den Straßenbau erforderlichen Flächen wurden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH als Treuhänderin der Stadt erworben.

Der Ausbau der Straße erfolgte in neuzeitlicher Bauweise mit frostsicherem Unterbau und bedeutet die erstmalige und endgültige Herstellung der öffentlichen Einrichtung Straße. Die in § 9 der EBS geforderten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind vollständig erfüllt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der „Spelterstraße“ sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Hierfür ist gem. § 9 Abs. 4 EBS die erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Spelterstraße“ im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.